

Liebe Eltern,

Dülmen, 21.03.2020

in Bezug auf den Anspruch der Betreuung in einer Notgruppe gibt es veränderte Bestimmungen. Bitte lesen Sie deswegen folgende Erklärung gründlich.

Bitte melden Sie uns Ihren Bedarf zunächst mündlich **bis Dienstag, 24.03.2020 11.30 Uhr**, damit wir eine Planungsgrundlage haben. Den Transport Ihres Kindes für Montag übernehmen Sie bitte selbst. Danke!

Ihnen allen wünsche ich in dieser schwierigen Zeit alles erdenklich Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Marre

Änderungen und Ergänzungen ab 23. März 2020

Aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen ist das ärztliche Personal, sind Pflegekräfte und Rettungsdienste besonders belastet. Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: **Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können. Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.**

Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber verantwortungsvoll damit um und bedenken immer, dass es sich um eine Notbetreuung handelt. Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. So tragen alle dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren.

Sollte Ihr Kind zu einer OGS gehen, setzen Sie sich bitte mit dieser in Verbindung, da wir die Kinder nur in der Zeit ihres regulären Unterrichts betreuen.

Aktuelle Formulare zur Beantragung finden Sie im Anhang. Bereits gestellte Anträge behalten ihre Gültigkeit und müssen evtl. ergänzt werden..

Sollte Ihr Kind **Krankheitssymptome jeglicher Art** zeigen, lassen Sie es bitte zum Schutze der anderen Kinder und der Mitarbeiter zu Hause.

Betreuung eines Kindes ab dem 23.03.2020 in der Notfallbetreuung
Soweit ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen/
Einrichtungen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabkömmlich
sind, können die Kinder ab dem 23.03.2020 in der Zeit des üblichen Unterrichts
betreut werden.

Schule: _____

Hiermit erkläre ich/ erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte),

Alleinerziehend

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein/unser Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Mo: 23.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	So: 29.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Sa: 04.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Di: 14.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr
Di: 24.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Mo: 30.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	So: 05.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Mi: 15.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr
Mi: 25.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Di: 31.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Mo: 06.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Do: 16.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr
Do: 26.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Mi: 01.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Di: 07.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Fr: 17.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr
Fr: 27.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Do: 02.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Mi: 08.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Sa: 18.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr
Sa: 28.03. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Fr: 03.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	Do: 09.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr	So: 19.04. von ____ Uhr bis ____ Uhr

Erklärung:

Ich/wir erklären, dass wir beide/einer von uns als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen beruflich tätig sind. Die private Betreuung des Kindes insbesondere durch Familienangehörige oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers kann nicht gewährleistet werden.

Schriftliche Zusicherungen der Arbeitgeber, dass meine/ unsere Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

sind beigefügt / werden schnellstmöglich nachgereicht.

Ich bestätige/ wir bestätigen hiermit die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

**Betreuung eines Kindes ab dem 23.03.2020 in der Notfallbetreuung
Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit
(zum Zweck der Vorlage bei Schulen)**

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:		

als Eltern/ Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. März 2020 in folgendem Bereich

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

ausübt/ausüben.

Name und Adresse des Arbeitgebers	
--	--

Eine Anwesenheit im Unternehmen/ auf der Dienststelle ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Ermöglichung von Home Office, Sonderurlaub etc.) sind nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers